

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	21.09.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

### Betroffene Produktgruppe

11.01.06 - Zentrale Dienste  
11.01.10 - Organisationsangelegenheiten (zukünftig - Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründungen und Anlagen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

#### I) Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 47 bis 50),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 51 und 52) im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.470.121 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.840.346 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 53) im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 63.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2022 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 54 bis 56)

wird zugestimmt.

**II) Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsangelegenheiten - heißt zukünftig Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 84 bis 86),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 87 und 88) im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 73.280 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.782.014 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 89) im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 42.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2022 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 90 und 91)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2022** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2020/2021 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seiten 7 bis 9 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2020 / 2021). Dem Stellenplan 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 22 bis 32 und 43 bis 55 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfs Stellenplan 2022 zugestimmt.

**Begründung:**

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2022 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 - Zentrale Dienste -**  
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2022 Band II, Seiten 47 bis 56)

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 51 und 52)**

**Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)**

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch den Verkauf des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Bielefeld entstehen.

**Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und der Zentralen Vergabestelle gegenüber „Externen“ wie z.B. UWB, ISB, Städt. Bühnen, Jobcenter Bielefeld, Bielefeld Marketing und Sennestadt GmbH erzielt werden.

**Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Dies ist der Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

**Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)**

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

**Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z.B. Material, Porto etc.

**Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)**

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.

In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - (Band II Seite 53)****Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Möbeln oder Maschinen im Post- und Druckservice.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten - (heißt zukünftig Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)**

(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2022 Band II Seiten 84 bis 91)

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 87 und 88)****Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Dies sind die Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementproduktpauschale.

**Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Hierbei handelt es sich um Aufwand, der im Rahmen von Beratungsleistungen entsteht.

**Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibung)**

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.10.

**Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

**Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):**

Siehe hierzu die Ausführungen zur Produktgruppe 11.01.06.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich keine Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung sowie in den Leistungsmengen und Kennzahlen. Die Anlagen 1 – 3 entfallen daher. Die Erläuterungen entsprechend des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 11.02.2021 ergeben sich aus der Anlage 4.

**Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf  
Stellenplan 2022 – Seiten 7 bis 9 – siehe Anlage 5)**

**1 Mehrstelle 100 11 145 (Ifd. Nr. 22):**

Zur Neuausrichtung des DMS-Rollouts mit Strategiewechsel zur schnelleren verwaltungsweiten DMS-Einführung. Beschluss des VV vom 10.11.2020 zur Neuausrichtung mit Strategiewechsel. Ein zügiger DMS-Rollout ist für die Umsetzung des OZG erforderlich; Perspektivisch ist dies eine Daueraufgabe durch die laufende Betreuung.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

**6 Mehrstellen 100 11 150 bis 100 11 175 (Ifd. Nr. 23 bis 28):**

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Digitalisierung von 1.600 kommunalen Dienstleistungen. Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Umsetzung des OZG.

Die sechs Mehrstellen fallen zum 01.01.2026 weg und sind nicht refinanziert.

**1 Mehrstelle 100 11 240 (Ifd. Nr. 29):**

Wegen des großen Aufgabenspektrums und des Stellenaufwuchses in der Gesamtverwaltung stehen trotz Standardreduzierungen und Vereinfachung / Verschlinkung von Arbeitsabläufen nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Dies ist bestätigt durch einen interkommunalen Vergleich. Der Bedarf ist aufgrund des fortschreitenden Stellenaufwuchses der Gesamtverwaltung unabweisbar.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

**1 Mehrstelle 100 13 180 (Ifd. Nr. 30):**

Zum Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems aufgrund gestiegener Anforderungen an Informationssicherheit seitens Bund und Land; Sicherheitskonzepte, laufende Sensibilisierung und Schulung von Beschäftigten. Neuausrichtung des DMS-Rollouts mit Strategiewechsel zur schnelleren verwaltungsweiten DMS-Einführung. Beschluss VV vom 10.11.2020 zur Neuausrichtung mit Strategiewechsel. Perspektivisch ist dies eine Daueraufgabe aufgrund der erforderlichen Digitalisierung der Verwaltung u.a. mit OZG-Umsetzung und DMS-Rollout.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 13 190 und 100 13 200 (Ifd. Nr. 31 und 32):**

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Digitalisierung von 1.600 kommunalen Dienstleistungen. Es besteht eine gesetzlich vorgegebene Frist zur Umsetzung des OZG.

Die beiden Mehrstellen fallen zum 01.01.2026 weg und sind nicht refinanziert.

**1 Mehrstelle 100 31 175 (Ifd. Nr. 43):**

Die Zahl der Vergabeverfahren hat aufgrund von Förderprogrammen deutlich zugenommen. Die Vorbereitung und Durchführung komplexer Verhandlungsverfahren erfordert einen deutlich höheren Zeitaufwand. Es handelt sich um Daueraufgaben zur Bewältigung eines erhöhten Verfahrensaufkommens bei erhöhtem Beratungsbedarf auf Seiten der städtischen Dienststellen. Zeitliche Verzögerungen beeinträchtigen die Aufgabenwahrnehmung städtischer Fachdienststellen. Ein Üpl-Personaleinsatzes soll verstetigt werden.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

**1,5 Mehrstellen 100 31 180 und 100 31 185 (Ifd. Nr. 44 und 45):**

Die Zahl der Vergabeverfahren hat aufgrund von Förderprogrammen, insbesondere im Bereich des Digitalpaktes für Schulen, deutlich zugenommen. Die Vorbereitung und Durchführung komplexer Verhandlungsverfahren erfordert einen deutlich höheren Zeitaufwand. Es handelt sich um Daueraufgaben zur Bewältigung eines erhöhten Verfahrensaufkommens bei erhöhtem Beratungsbedarf auf Seiten der städtischen Dienststellen. Zeitliche Verzögerungen beeinträchtigen die Aufgabenwahrnehmung städtischer Fachdienststellen. Der Üpl-Personaleinsatz aus der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192 zur Beschlussvorlage 11634/2014-2020 zur Besetzung einer Stelle (1 VZÄ) befristet bis zum 31.12.2021 soll verstetigt werden.

Die 1,5 Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**1,5 Mehrstellen 100 31 190 und 100 31 195 (Ifd. Nr. 46 und 47):**

Die Zahl der Vergabeverfahren hat aufgrund von Förderprogrammen, deutlich zugenommen. Die Vorbereitung und Durchführung komplexer Verhandlungsverfahren erfordert einen deutlich höheren Zeitaufwand. Es handelt sich um Daueraufgaben zur Bewältigung eines erhöhten Verfahrensaufkommens. Zeitliche Verzögerungen beeinträchtigen die Aufgabenwahrnehmung städtischer Fachdienststellen.

Die 1,5 Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 31 245 und 100 31 250 (Ifd. Nr. 48 und 49):**

Die Zahl der Bauvergabeverfahren hat aufgrund von Förderprogrammen, deutlich zugenommen. Die Vorbereitung und Durchführung komplexer Verhandlungsverfahren erfordert einen deutlich höheren Zeitaufwand. Es handelt sich um Daueraufgaben aufgrund der zunehmenden städtischen Bautätigkeit, insbesondere im Bereich des Schulbaus. Zeitliche Verzögerungen beeinträchtigen die Aufgabenwahrnehmung städtischer Fachdienststellen. Der Üpl-Personaleinsatz aus der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192 zur Beschlussvorlage 11634/2014-2020 zur Besetzung einer Stelle (1 VZÄ) befristet bis zum 31.12.2021 soll verstetigt werden.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 32 125 und 100 32 135 (Ifd. Nr. 50 und 51):**

Die Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft ist in den vergangenen Jahren rasant vorangeschritten. Fördermittelprogramme für die Schulen, wie der Digitalpakt und GRW I, II und III für die Berufsschulen sind Beispiele. Es handelt sich um Daueraufgaben aufgrund der Digitalisierung der Verwaltung und der damit verbundenen Veränderung der Arbeitsplatzausstattung. Der Üpl-Personaleinsatz aus der Dringlichkeits-

entscheidung Nr. 192 zur Beschlussvorlage 11634/2014-2020 zur Besetzung einer Stelle (1 VZÄ) befristet bis zum 31.12.2021 sowie Üpl-Stundenaufstockungen sollen verstetigt werden.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 32 170 und 100 32 180 (Ifd. Nr. 52 und 53):**

Fortführung der Unterstützung der Verwaltungsabteilung durch zwei überplanmäßige Mitarbeitende der 1. Laufbahngruppe in den Bereichen ILV, Telefonie, Rechnungswesen und Umzugsmanagement. Es handelt sich um Daueraufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des bestehenden Zentralen IT- und Telekommunikationsbudgets. Die Üpl-Personaleinsätze sollen verstetigt werden.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 32 390 und 100 32 400 (Ifd. Nr. 54 und 55):**

Die wirtschaftliche Nutzung des stadtweit einzuführenden DMS erfordert, dass Poststücke an zentraler Stelle digitalisiert (gescannt) werden. Es handelt sich um Daueraufgaben aufgrund der Digitalisierung der Verwaltung und der Stadtgesellschaft sowie den damit verbundenen Veränderungen am Arbeitsplatz.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

Stadtkämmerer Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.